

Original



Gemeinde Großkarolinenfeld

**Bebauungsplanänderung „Weihergelände Ost“, Bereich Fl. Nrn. 573/63 T, 615, 615/6
Zusammenfassende Erklärung nach § 10a (1) BauGB**

Art und Weise wie die Umweltbelange berücksichtigt wurden

Umweltbelange wurden in der Satzung im Abschnitt „06. Grünflächen und Einzelbäume“ sowie in der Grünordnung berücksichtigt und in der Begründung unter den Abschnitten 09 erläutert. Die festgesetzten Maßnahmen sind damit verbindlicher Bestandteil von künftigen Objektplanungen, Genehmigungen von Objektplanungen und Objektausführungen.

Art und Weise wie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert, abgewogen und entsprechend in den Satzungsentwurf/ die Satzung und die städtebauliche Begründung eingearbeitet.

Art und Weise wie die Ergebnisse der Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden

Die Behörden und Träger Öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert, abgewogen und entsprechend in den Satzungsentwurf/ die Satzung und die städtebauliche Begründung eingearbeitet.

Behandlung von Planungsalternativen

Über die Änderung des Bebauungsplanes „Weihergelände Ost“ Bereich Fl. Nrn. 573/63 T, 615, 615/6 sollte die bestehende verbindliche Bauleitplanung in einem Teilbereich des Siedlungszusammenhangs zeitgemäßen städtebaulichen Zielen und Grundsätzen angepasst werden. Insbesondere sollte die Bebauung des Gebietes verträglich nachverdichtet werden, gezielt gewerbliche Nutzung und Wohnnutzungen im städtebaulichen Kontext festgeschrieben werden und Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände ergriffen werden.

Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung waren Planungsalternativen nicht geboten.

13. Mai 2020

Großkarolinenfeld, den

Bernad Fessler
1. Bürgermeister

